

14  
143/2  
RPA- Nr.: 18-5523/11 und /12

15.01.2010

Hr. Vieten  
Hr. Peusmann  
☎ 28502  
☎ 25020



Eingang 15. Jan. 2010

69

Amt für Brücken und Stadtbahnbau

**Linie 5/ II Bahnsteiganhebung an den Haltestellen Margaretastraße und Rektor-Klein- Straße, Wiedervorlage der Kostenberechnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die wieder vorgelegte Kostenberechnung beinhaltet, bepreiste Leistungsverzeichnis-Kurztexte der Gewerke Straßenbau, Kanalbau (nur Haltestelle Margaretastraße), Bahnsteigbau, Beleuchtung/ Elektroinstallation, Schlosser- und Metallbauarbeiten. Kostenansätze zu den Gewerken Gleisbau und Oberbauerneuerung sind nicht enthalten. Es wird vorausgesetzt, dass eine Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen erfolgte.

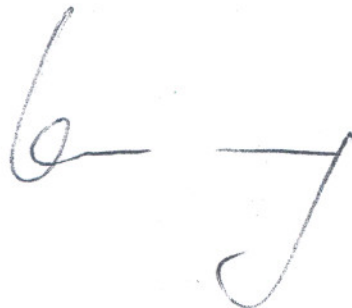
Die voraussichtlichen Baukosten haben sich im Vergleich zu den in November 2009 benannten Kosten nur unwesentlich geändert. Im Anschreiben teilen Sie mit, dass Sie die Ausführung des begehbaren Leuchtstreifens und der Edelstahlblenden aus städtebaulicher Sicht für unabdingbar halten. Ebenso argumentieren Sie in Bezug auf die filigrane Bauausführung der Haltestelle Margaretastraße. Wie bereits im Prüfbericht vom 13.11.2009 angeführt, können durch Verzicht auf die v. g. Ausführungsdetails und die Ausführungsvariante "Bahnsteigbau" Kosten im sechsstelligen Bereich eingespart werden. Die Wahrnehmung dieser Einsparmöglichkeiten wird aufgrund der angespannten finanziellen Lage dringend empfohlen. Ferner ist zu erläutern, warum bei den Anpassungsarbeiten auf dem Gelände der JVA die gesamten Kosten der sanierungsbedürftigen Fernwärmeleitung durch die Stadt Köln getragen werden.

Durch die Errichtung zusätzlicher Stellplätze und der Einrichtung einer Ladezone an der Haltestelle Margaretastraße entstehen hohe Kosten. Die Wirtschaftlichkeit des neuen Standortes, im Vergleich zu alternativen Lagen, sowie die Klärung aller offenen Grunderwerbfragen werden vorausgesetzt. Vor dem Hintergrund des verbleibenden Restrisikos beim Grunderwerb, wird nochmals um Nachreichung des Nachweises zur Wirtschaftlichkeit gebeten.

Die Kostenangaben von 663- Verkehrsmanagement kommunizieren nicht mit den Beträgen der Kostenübersichten. Hierzu ist eine nochmalige Prüfung erforderlich. Grundsätzlich sollten die Leistungsverzeichnisse von 663 verwendet werden.

Eine Anerkennung der Kostenhöhe erfolgt aufgrund der o. g. Aspekte nicht. Grundsätzlich bestehen gegen die Fortführung des Verfahrens keine Bedenken. Bei der weiteren Planung wird ein Abgleich der Leistungsbeschreibungen, -verzeichnisse und der Einheitspreise mit den Unterlagen der Maßnahmen Hosterstraße und Iltisstraße empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'G' followed by a horizontal line and a large 'J' with a hook.